

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: (0 61 51) 13 - 23 07
Telefax: (0 61 51) 13 - 23 29
E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Fraktion PDS~DKP / Offene Liste
Herrn Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
61.1 scha-sm

Datum
01.12.2004

**Kleine Anfrage vom 24.11.2004
Bebauungsplan N 66 - Martinsviertel Block 23.09**

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 24.11.2004 beantworte ich wie folgt:

Mit den Magistratsvorlagen 0695 vom 21.09.2004 (Aufstellung) und 0712 vom 27.09.2004 (Darlegung) wurde der Bebauungsplan N 66 - Martinsviertel Block 23.09 vorgestellt.

Teil dieses Bebauungsplanes ist auch der Abriss der Hinterhäuser Lichtenbergstraße 73 A und Liebfrauenstraße 103.

1. Welche Auswirkungen hat dies auf die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Häuser?

Durch den Aufstellungsbeschluss vom 21.09.2004 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes N 66 förmlich eingeleitet. Um die Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb des Planbereiches leben und/oder Eigentum besitzen, zu einem möglichst frühem Zeitpunkt in den Planungs- und Aufstellungsprozess einzubinden, wurde eine Broschüre mit einem Planungsvorschlag der Stadt Darmstadt, die offiziell am 13.10.2004 vom Magistrat beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger versandt bzw. verteilt. Diese Broschüre soll als Grundlage für den weiteren Planungsprozess dienen und die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, eigene Vorstellungen und Vorschläge in diesen Prozess einzubringen.

Der Planungsvorschlag der Stadt sieht den Abbruch zweier Gebäude, dem Wohnhaus Lichtenbergstraße 73 A und der alten Bäckerei auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstücks Liebfrauenstraße 103, im nördlichen Bereich des Plangebiets vor.

Postbankkonto Stadtkasse
Firm 2612-601 (BLZ 500 100 60)

Konto bei der Stadt- und
Kreissparkasse Darmstadt
544 000 (BLZ 508 501 50)

internet:
<http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>

Wird die Realisierung des Vorschlags in den weiteren Planungsschritten von den städtischen Gremien beschlossen, werden mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Anwesens Lichtenbergstraße 73 A individuelle Sozialpläne erarbeitet. Den betroffenen Haushalten werden angemessene Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt. Dabei versucht die Stadt, die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der neuen Wohnungen weitestgehend zu berücksichtigen und umzusetzen. Die anfallenden Umzugskosten würde die Stadt tragen.

Das zweite im Planungsvorschlag zum Abbruch vorgesehenen Gebäude, Liebfrauenstraße 103, ist unserer Kenntnis nach, momentan unbewohnt.

2. Wo soll, auch preislich, gleichwertiger Wohnraum in Darmstadt gefunden werden?

Die Stadt Darmstadt verfügt über Eigentum an Wohnhäusern auch innerhalb des Martinsviertels, das sie zu angemessenen Preisen vermietet. Gleichzeitig hat die Stadt für viele gleichwertige und bessere preisgebundene Wohnungen im Martinsviertel ein Belegungsrecht. Hinsichtlich der Lage des Ersatzwohnraums ist anzumerken, dass niemand, der im Martinsviertel wohnen bleiben möchte, durch Sanierungsmaßnahmen aus diesem Stadtteil vertrieben werden soll; der Verlust sozialer Bindungen und nachbarlicher Kontakte soll vermieden werden.

3. Wer sind die Eigentümer der betroffenen Gebäude?

Das Gebäude Lichtenbergstraße 73 A befindet sich im Eigentum der Stadt Darmstadt.

Die ehemalige Backstube auf dem Anwesen Liebfrauenstraße 103 befindet sich im Eigentum einer privaten Eigentümergemeinschaft.

4. Wie wurden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Häuser informiert? Warum wurden nicht schon bei der Entwicklung des Konzeptes die betroffenen Menschen einbezogen?

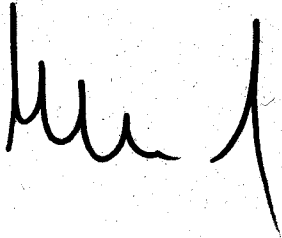
Die oben genannte ausführliche Broschüre wurde an die Bewohnerinnen und Bewohner im Plangebiet und damit auch in den betroffenen Anwesen verteilt. Sie ist zu einem sehr frühen Planungszeitpunkt ein erster Schritt, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Blockes dazu anzuregen, aktiv am Planungsprozess für den Block 23.09 teilzunehmen. Ohne Diskussionsgrundlage ist das nicht sinnvoll.

5. Soll der Abriss auch gegen den Willen der dort lebenden Menschen durchgesetzt werden?

Innerhalb des Aufstellungsprozesses des Bebauungsplans N 66 werden alle Argumente für und gegen den Abbruch der Gebäude sorgfältig abgewogen werden. Stellt sich innerhalb des Planungsprozesses in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern im Block 23.09 heraus, dass der Abbruch der Hintergebäude Lichtenbergstraße 73 A und Liebfrauenstraße 103 eine notwendige Maßnahme zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in den Gebäuden der Blockrandbebauung

ist und stimmen die politischen Entscheidungsgremien der Stadt diesem Vorschlag zu, wird der Abbruch möglicherweise auch gegen den Willen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen. Allerdings werden die Abbruchmaßnahmen erst eingeleitet, wenn alle Mieterinnen und Mieter in eine ihren Vorstellungen entsprechende Wohnung umgezogen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.